

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0348-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2286/J betreffend "Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch "Optimierung der Förderabwicklung"", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 1. August 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Im Rahmen der Förderung der Christian-Doppler-Labors wurden Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung der Förderabwicklung getroffen, die sowohl auf Seiten der Laborleiter (Universitäten) als auch der kooperierenden Unternehmen, sowie im Generalsekretariat der Christian-Doppler-Forschungsgesellschaft zu spürbaren Entlastungen führen. Die Maßnahmen vereinfachen auch die Abwicklung der Josef-Ressel-Zentren.

- Nach dem Start der neuen Förderungsrichtlinien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2014 - bis 31. Dezember 2016 ist geplant, folgende Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm 2013-2018 umzusetzen:
- Zweite Chance für Unternehmer
 - Halbierung der Bearbeitungsgebühren
 - Unterschreitung der Mindestgarantieentgelte in Kombination mit EU-Förderprogrammen (z.B. bei Rückhaftung durch den European Investment Fund)

Die Förderungen gemäß KMU-FG sehen eine Fokussierung auf Unternehmensgründungen und Garantieübernahmen vor und ermöglichen daher trotz der aktuellen

budgetären Rahmenbedingungen auch Erweiterungen in diesen Bereichen. Diese Erweiterungen betreffen neben einer Ausweitung der Zuschussförderung für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer vor allem die Konditionen für Garantieübernahmen, die auch auf eine verbesserte Kofinanzierung mit den neuen EU-Programmen COSME und InnovFin abstellen und damit eine deutliche Finanzierungserleichterung für Unternehmensgründungen und KMU darstellen.

Folgende Maßnahmen tragen zur Optimierung der Förderungsabwicklung bei:

- Jungunternehmer und Unternehmensgründer stehen auch in den neuen aws-Förderrichtlinien wegen ihrer bedeutenden volkswirtschaftlichen Rolle im Fokus:
 - Die Zuschussmittel werden auf Jungunternehmen und Gründer fokussiert; die Jungunternehmereigenschaft wird von drei auf fünf Jahre ausgedehnt.
 - Bereits in den vergangenen Jahren konnte die aws mit gezielten Initiativen rund 10% der heimischen Start-ups bzw. jungen Unternehmen erreichen, wobei mehr als 2.500 innovative Vorhaben unterstützt werden konnten.
- Das Garantieinstrumentarium wird gestärkt.
- Die Förderintensität wird im Intervall zwischen € 20.000,- und € 100.000,- von 5% auf 10% erhöht.
- Im Rahmen eines Pilotprojekts wird der Verfahrenszinssatz für die Dauer eines Jahres freigegeben.
- Bei Förderungen zwischen € 300.000,- bis € 800.000,- wird ein Zuschuss von 12% mit Rückzahlungskomponente bei erfolgreichen Gründungen eingeführt. Damit fließen vergebene Mittel bei erfolgreichen Unternehmensentwicklungen wieder zurück und kommen neuen Unternehmensprojekten zu Gute.
- Trotz der notwendigen Schwerpunktsetzung wird zusätzlich eine Zuschussmillion exklusiv für innovative Investitionsprojekte von bestehenden KMUs nach dem Call-Prinzip vergeben. Dadurch können auch weiterhin Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung abgeholt werden.
- Durch den Einsatz modernster Förderungssoftware mit Integration einer voll-elektronischen Abwicklung (Fördermanager) und der Anbindung an das Unternehmensserviceportal hat die aws erleichternde Maßnahmen im Bereich der Unternehmensförderungen gesetzt. Der Vollbetrieb für alle Förderungen der aws wird am 1. Oktober 2014 aufgenommen.

Im Jahr 2016 ist gemäß Programmdokument eine umfassende Evaluierung des Förderprogramms und seiner Wirkungen vorgesehen, in der Fragen weitergehender administrativer Erleichterungen ebenfalls thematisiert werden.

Die neuen Förderungsrichtlinien für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft gelten seit 1. Juli 2014. Die 2011 eingeführte Förderungspyramide, die eine klare Schnittstelle zum Förderungswesen in den Bundesländern schafft, wird mit neuer Akzentsetzung weitergeführt. Im Anwendungsbereich der Förderungspyramide ist mit der Abwicklung über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) das One-Stop-Shop-Prinzip realisiert. Für Bundes- und Landesförderungen gibt es eine Einreichstelle, eine Projektprüfung und Bewilligung sowie eine zentrale Förderungsabrechnung und Auszahlung.

Mit der im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2014 durchgeführten Umwidmung eines Teils des ÖHT-Haftungsrahmens für von der ÖHT durchzuführende Kreditoperationen bei der Europäischen Investitionsbank und anderen supranationalen Banken des Euroraums können weitere zinsgünstige Kreditmittel mit langer Laufzeit für die Tourismuswirtschaft bereitgestellt werden.


Bei den Zuschussförderungen gemäß KMU-FG wird von einer jährlichen Kostenentlastung für Unternehmen in der Höhe von rund € 300.000,- ausgegangen; bei den Garantien gemäß KMU-FG von rund € 190.000,-. Die Entlastung durch die Maßnahmen für die Verwaltung beläuft sich nach konservativer Schätzung auf ca. 120 Personentage pro Jahr.

Ganz allgemein gilt im Übrigen, dass die Wirkung der Vielzahl von Maßnahmen, die im Sinne von Deregulierung ebenso wie von Optimierung, Modernisierung und Straffung von Verwaltungsprozessen umgesetzt wurden und werden, a priori nicht immer unmittelbar monetär quantifizierbar ist, jedoch in jedem Fall zu einer Erhöhung der Qualität und der Effizienz des Verwaltungshandelns führt, welche mittel- bis langfristige Einsparungseffekte auf Seiten der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ebenso wie auf Seiten der Verwaltung generieren wird.

Im Rahmen der jüngst gestarteten Entbürokratisierungsinitiative meines Ressorts sind vom 25. August bis 7. September 2014 rund 400 Vorschläge von Betrieben und

Bürgern zu den Themenbereichen Betriebsanlagenrecht, Beauftragte im Betrieb, Arbeitszeitvorschriften und Aufzeichnungspflichten, Unternehmensförderungen, Kredite und Garantien, Eich- und Vermessungswesen, Normenwesen, Veröffentlichungs- und Meldepflichten, Formpflichten-Reduktion und Service für Lehrbetriebe eingelangt. Diese Vorschläge wurden gesichtet, geclustert und zum Teil der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übermittelt, die von der Bundesregierung vor kurzem eingerichtet wurde, um neue Impulse für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu setzen. Vorschläge, deren Gegenstand in die legistische Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt, werden auf rasche Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge, deren Gegenstand in die legistische Zuständigkeit anderer Ressorts fällt, wurden diesen geclustert übermittelt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-01T14:50:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	Z5zjPSmePRul0KpOMHVW6aAt4UwZ9jVh0dUJ78wfUkNH33HCex+w1KQWsSOJi+JF4Sad4TeNLDuevIKk6efw+DK1Gd27v2leNuGgkh2FX2Kl3P62OIC0PXETQdGtTEtcblMzXyDmFx2+bNaoazKmsdxoGzOV+Z5+X7H+AEuC1JR+yt3TWsLaRyM/apXlOkdpFggpDjcPzKAEH7h4kZzIwd5m6KbkNUs0u2XUF4nqa8yfb4G+onVgsQQiOoqyEQ0BvVa9a7KE0tUhhNRG7U8g7Xikwx6ziwzaQBTW8mjzQ29ZKTITE9kCp7bpfND2TO9SPzly6hq7Oi4ByTWG4cVLKQ==	